

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/29755 –**

**Umgang mit Fahrzeugdaten für Innovation, Sicherheit und Mobilität
im 21. Jahrhundert**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, einen gesetzlichen Rahmen für den Zugriff auf Fahrzeugdaten durch alle Marktteilnehmer zu schaffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/29755 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Thomas Jarzombek
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Thomas Jarzombek

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29755** in seiner 230. Sitzung am 20. Mai 2021 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass in den vergangenen Dekaden in weiten Teilen der Wirtschaft datengetriebene Geschäftsmodelle zur bestimmenden, dominanten Kraft geworden seien. Diese Entwicklung habe auch den Mobilitätsbereich erfasst und bereits heute entstehe eine große Menge an Daten in Fahrzeugen. Diese Mobilitätsdaten böten viele neue Nutzungsmöglichkeiten, sowohl für Marktteilnehmer als auch die Halter und Nutzer von Fahrzeugen. Dafür würden angemessene Rahmenbedingungen benötigt, um Chancen und Innovationen zu ermöglichen und gleichzeitig Rechte und Freiheiten des Einzelnen zu schützen.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern, ein Mobilitätsdatengesetz zu erarbeiten und dem Bundestag vorzulegen, welches im Einklang mit den Regelungen der DSGVO stehe sowie den Rahmen für die Verarbeitung von nicht-personenbezogenen Daten abstecke, die in Fahrzeugen entstünden. Betroffenen sollten die Kontrolle der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten unter den Bedingungen vollständiger Transparenz ermöglicht sowie Handelbarkeit und Vertragsfreiheit in Bezug auf Fahrzeugdaten ohne Personenbezug gewährleistet werden. Die Bundesregierung solle sich auf EU- und UNECE-Ebene für verbindliche hohe Datenschutz- und Sicherheitsstandards für die Kommunikation zwischen Fahrzeug und Server sowie verbindliche Standards und Rahmenbedingungen zum Thema Mobilitätsdaten einsetzen. Es solle die Einrichtung eines unabhängigen Treuhänder-Servers sowie weiterer Möglichkeiten geprüft werden, Bürgern, privaten Anbietern und der öffentlichen Hand Zugang zu anonymisierten Mobilitätsdaten zu ermöglichen, worüber dem Bundestag berichtet werden solle. Eine schnellstmögliche gesetzliche Regelung bezüglich Softwareupdates an Fahrzeugen, insbesondere im Hinblick auf sicherheitsrelevante Veränderungen und Manipulationsmöglichkeiten, solle gewährleistet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/29755 in seiner 162. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/29755 in seiner 124. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/29755 in seiner 84. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/29755 in seiner 116. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass man die Intention des Antrags der FDP-Fraktion teile, dieser aber zum Ende der Legislaturperiode zu spät komme. Ferner sei nicht klar, ob es der FDP in ihrem Antrag auch um die Mobilitätsdaten, die im öffentlichen Nahverkehr anfielen, oder nur um die Frage des Verhältnisses zwischen Fahrzeugbesitzenden und dem Fahrzeughersteller gehe. Sie vertrat die Auffassung, dass man über die Mobilitätsdaten insgesamt sprechen müsse. Man glaube, das werde ein Thema für die nächste Legislaturperiode werden, dass eine Konzeption erfordere.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie teile die Situationsanalyse der FDP-Fraktion. Datengetriebene Märkte seien ein neues Phänomen mit eigenen ökonomischen Gesetzen und man sei aus unterschiedlichen Gründen sehr gut beraten, darauf zu reagieren. Allerdings verdiene der Mobilitätssektor eine spezielle Behandlung. Die Frage, wie man einen werteorientierten Rahmen der Entwicklung schaffen könne, um negative Effekte auszuschließen und gleichzeitig die Potenziale zu heben, werde von den Antragstellern nur aufgeworfen, ohne einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Es gebe bereits eine Datenstrategie der Bundesregierung, die sich der Frage des Umgangs mit Daten widme.

Die **Fraktion der AfD** erhob Bedenken gegen die großflächige Erhebung von Daten mit Personenbezug. Der Antrag enthalte einige positive Aspekte. Sobald die geforderten Strukturen vorhanden seien, würden sich auch weitere positive Aspekte finden. Die Kehrseite der Medaille seien die sich bietenden Missbrauchspotenziale, die man heute teilweise noch gar nicht kenne. Die Forderung des Antrags, Betroffenen die Kontrolle der Übermittlung der personenbezogenen Daten mündig, situationsabhängig und im Betrieb des Fahrzeugs unter der Bedingung vollständiger Transparenz zu ermöglichen, sollte anders umgesetzt werden, als es bei heutigen IT-Endgeräten mit „Cookie-Popups“ geschehe.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass ihr Antrag grundsätzlich notwendig sei, weil man Rechts- und Planungssicherheit für alle Marktakteure benötige. Die Kontrolle über die personenbezogenen Daten hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit sei wichtig. Insbesondere „over the air-Updates“ von Fahrzeugen seien ein Beispiel für sicherheitsrelevante Funktionen, die weder bei der Typgenehmigung noch bei der Hauptuntersuchung geprüft würden. Das sei einer der Aspekte, der zeige, dass man hier zu einer Regulierung kommen müsse.

Die **Fraktion DIE LINKE** merkte an, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe, jedoch wichtige Punkte vermissen lasse und in vielen Forderungen vage bleibe. Die Fraktion DIE LINKE setze sich für den Aufbau einer digitalen Infrastruktur in öffentlicher Hand ein. Im Umgang mit Mobilitätsdaten bevorzuge man dezentralisierte, datenschutzfördernde und rechtebewahrende Dateninfrastrukturen, anstatt sie frei an Wirtschaftsunternehmen zu verkaufen. Denn während private Anbieter bzw. Firmen das Verhalten ihrer Nutzer umfassend erfassen und zu personalisierten Bewegungsprofilen aggregieren könnten, müssten sich kommunale Anbieter darauf verpflichten, die Erhebung und Weitergabe von personenbezogenen Daten auf ein Minimum zu reduzieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen personenbeziehenden Daten, Fahrzeugdaten und allgemeinen Mobilitätsdaten erforderlich sei. Ein Mobilitätsdatengesetz könnte genau das leisten und diese verschiedenen Datenkategorien regulieren. Bei allgemeinen Mobilitätsdaten müssten auch private Anbieter dazu kommen, diese im Rahmen von Open Data zur Verfügung zu stellen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/29755 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Thomas Jarzombek
Berichterstatter

